

# **KEINE GENTECHNIK AUF KIRCHENLAND**

## **Beschlüsse von Landessynoden und Kirchenleitungen in der EKD**

**zusammengestellt von Dr. Gudrun Kordecki, EKvW  
(Ergänzung von U. Ketelhodt, KDA Nordelbien)**

**Reihenfolge: chronologisch**

**Stand: 06.09.2006 (Ergänzung Ev.-Luth. Landeskirche Hannover Juli 2005 [Seite 2/3] und  
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche September 2006 [Seite 4])**

### **EVANGELISCHE KIRCHE DER PFALZ**

Beschluss der Landessynode vom 06.05.2004

>>Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und Pfründeverwaltung der Evang. Kirche der Pfalz, die Pachtverträge und Absprachen mit den Landwirten so zu gestalten, dass in den nächsten 5 Jahren keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf kirchlichen Feldern ausgebracht werden.<<

### **LIPPISCHE LANDESKIRCHE\***

\*Beschluss des synodalen Ausschusses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung vom 12.12.2001, wurde am 21.02.2002 allen Kirchengemeinden zur Kenntnis gegeben

>> Bei Neuverträgen wird empfohlen, folgende Klausel in die Pachtverträge aufzunehmen, die für die Laufzeit des Pachtvertrages gültig ist:

- 1) Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf dem Pachtgrundstück nicht ausgesät und gepflanzt werden.
- 2) Über Ausnahmen beschließt der Kirchenvorstand. Der Beschluss einer Ausnahme darf nur aus zwei Gründen erfolgen:
  1. Der Pächter weist nach, dass ein für seinen Hof existenzentscheidendes Saat- oder Pflanzgut nur noch als gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut angeboten wird.
  2. Zur Abwendung bedrohlichen Krankheits- oder Schädlingsdrucks wird der Einsatz gentechnisch resistent gemachten Saat- oder Pflanzgutes amtlicherseits verfügt. <<

### **EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG**

Beschluss der Landessynode vom 17.11.2001

>> 1. Die Landessynode spricht sich gegen die Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen und gegen den Anbau gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes auf kircheneigenem Land aus, weil die Risiken gegenwärtig nicht abschätzbar sind.

2. Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden auf, bei Neuabschlüssen bzw. Veränderungen von Pachtverträgen für kircheneigenes Land folgende Formulierung in die Pachtverträge aufzunehmen: „Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf dem Pachtgrundstück nicht ausgesät und gepflanzt werden.“ <<

### **EVANGELISCHE KIRCHE VON KURHESSEN-WALDECK**

Beschluss des Landeskirchenamtes vom 08.05.2001

>> Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut soll auf kirchlichem Land nicht ausgebracht werden. Daher werden die neuen Pachtverträge mit folgendem Zusatz versehen:  
„Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf dem Pachtgrundstück nicht ausgesät und gepflanzt werden.“

Bei den bestehenden Pachtverhältnissen soll einvernehmlich eine solche Ergänzung zum Pachtvertrag angestrebt werden.<<

## EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE MECKLENBURGS

Beschluss der XIII. Landessynode vom 29.03.-01.04.2001

>> Die Landessynode empfiehlt den Kirchgemeinden bei Neuabschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen folgende Formulierung aufzunehmen:  
„Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf dem Pachtgrundstück nicht ausgesät und gepflanzt werden.“ <<

## EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN THÜRINGEN

2. Beschluss der Landessynode vom 29.03. – 01.04.2001

Keine Gentechnik auf landwirtschaftlichen Flächen

Auf den Antrag der Vorbereitungsgruppe hat die Landessynode am 30. März 2001 bei einer Gegenstimme und 9 Enthaltungen beschlossen:

>> *Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen spricht sich gegen das Ausbringen von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut aus, da schädliche Folgewirkungen auf Gesundheit und Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Der Landeskirchenrat möge prüfen, wie das Ausbringen von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kircheneigenem Land durch die Aufnahme einer entsprechenden Klausel in die Pachtverträge unterbunden werden kann.* <<

## EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Beschluss 15 der Kirchenleitung der EKIR vom 26./27. Oktober 2000:

>>1. *Die vom Ausschuss für den Dienst auf dem Lande (ADL) in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und von der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD ausgesprochene Empfehlung, dafür Sorge zu tragen, dass auf kircheneigenem Land, befristet auf eine Pachtperiode, auf die Aussaat bzw. Anpflanzung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut verzichtet wird, wird zur Kenntnis genommen.*  
2. *Den kirchlichen Grundeigentümern wird empfohlen, beim Abschluss neuer Verträge einen entsprechenden Passus mit Befristung auf eine Pachtperiode als Sondervereinbarung in die Pachtverträge aufzunehmen.* <<

## EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS

Synodenbeschluss vom 18.05.2000:

*Die Landessynode empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen:*

>>*Bis zunächst zum 30. September 2005 darf gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen nicht ausgesät und gepflanzt werden.* <<

Die 23. Landessynode hat während ihrer VIII. Tagung in der 49. Sitzung am 01. Juli 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

>>1. *Die Landessynode hält unter dem Eindruck der bisher zurückliegenden Erfahrungen die Risiken beim Anbau von gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgut gegenwärtig für nicht hinreichend abschätzbar. Die Landessynode spricht sich daher für eine Fortführung des Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgut auf kirchlichen Ländereien für den Zeitraum von 5*

Jahren aus.

2. Die Landessynode empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Bis zum 30. September 2010 dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Form von Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen nicht ausgesät und angepflanzt werden. Diese Regelung kann durch den Verpächter verlängert werden.“ Über Ausnahmen beschließt der Kirchenvorstand. Die Landessynode empfiehlt Ausnahmen nur in zwei ausgewiesenen Fällen:

- a) der Pächter weist nach, dass ein für seinen Hof existenzentscheidendes Saato oder Pflanzgut nur noch als gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut angeboten wird.
- b) Zur Abwendung bedrohlicher Krankheits- oder Schädlingsdrucks, wird der Einsatz gentechnisch resistent gemachten Saat- oder Pflanzgutes amtlicherseits verfügt.<<

## EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 04.04.2000 folgenden Beschluss gefasst:

>>1. Auf Kirchenland sollen derzeit keine Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durchgeführt werden.

2. Den Kirchenvorständen wird empfohlen, mit den Pächtern ein Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes auf kirchlichen Ländereien für mindestens eine Pachtperiode zu vereinbaren. Dazu soll in die Pachtverträge folgender Zusatz eingefügt werden: "Der Pächter verpflichtet sich, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf der Pachtfläche auszubringen".<<

## EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE SACHSENS

Die Frühjahrssynode hat am 10.04.2000 den folgenden Beschluss gefasst:

>>Die Synode empfiehlt den Kirchengemeinden, im Blick auf die Vertragslaufzeit beim Neu-Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Entscheidung zu treffen, ob in den Pachtvertrag folgende Formulierung aufzunehmen ist:

„Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf dem Pachtgrundstück nicht ausgesät und gepflanzt werden.“<<

## EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE IN BAYERN

Beschluss der Landessynode vom 29.03.2000:

Die Aufnahme einer Vorbehaltsklausel in die Pachtverträge wurde abgelehnt.

>>Trotzdem empfiehlt der Ausschuss für Gesellschaft und Diakonie den Pächtern kirchlichen Landes Zurückhaltung beim Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut.<<

## EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN

Beschluss der Landessynode vom 01. – 05.11.1999 „Bündnis für den ländlichen Raum“:

>>Beim Abschluss von Pachtverträgen sollten die Pächter gebeten werden, auf den Einsatz von Gentechnik zu verzichten.<<

## EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

Beschluss der Landessynode vom 11. – 14.11.1998:

*>>Die Landessynode hält die Risiken beim Anbau gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes gegenwärtig für nicht abschätzbar. Die Landessynode beauftragt den Ständigen Ausschuß Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Einbeziehung des Umweltbeirates, des Beirates des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande und des Ständigen Theologischen/Liturgischen Ausschusses, an der Thematik weiterzuarbeiten. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich in geeigneter Weise für eine Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes einzusetzen.<<*

## KIRCHENPROVINZ SACHSEN

Beschluss der Landessynode vom 14. – 17.11.1996:

*>>Die Synode der Kirchenprovinz Sachsen spricht sich gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kircheneigenem Land aus.<<*

Dieser Beschluss wurde durch eine Entscheidung der Kirchenleitung vom 24.10.1999 erneut bestätigt.

## NORDELBISCHE EV.-LUTH. KIRCHE

Stellungnahme der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 4. September 2006

Gentechnik auf Kirchenland.

Ein Beitrag zur Praxis und zur Förderung des gesellschaftlichen Diskurses.

- >>1. Die Kirchenleitung hält die Folgen beim Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut gegenwärtig für nicht hinreichend abschätzbar. Die Kirchenleitung spricht sich daher für ein Moratorium hinsichtlich des Anbaus von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kirchlichen Ländereien für den Zeitraum von 5 Jahren aus.
2. Die Kirchenleitung empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sonderevereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen: „Zunächst bis zum 31. Dezember 2011 dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Form von Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen nicht ausgesät und angepflanzt werden. Diese Regelung kann durch den Verpächter verlängert werden.“
3. Die Kirchenleitung hält eine sorgfältige Debatte zu diesem Thema in den kommenden Jahren sowohl mit gesellschaftlichen Gruppen als auch innerhalb der Kirche für erforderlich. Da nach Ablauf des Moratoriums über das weitere Vorgehen in der Frage zu entscheiden sein wird, sollte eine Klärung anhand einschlägiger Kriterien erfolgen. Dazu gehören agronomische Aspekte, Fragen des ökonomischen Sinns des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen und der ökonomischen Folgen für die Ausbringung auf Kirchenland, eine ökologische Beurteilung, die Frage, inwieweit eine „Koexistenz“ überhaupt möglich ist, und Fragen des so genannten „landeskulturellen Wertes“.
4. Die Kirchenleitung stellt fest, dass diese Frage sehr kontrovers diskutiert wird, ohne dass sich ein befriedigender Konsens abzeichnet. In dieser Situation möchte die Nordelbische Kirche Foren zur Verfügung stellen, in denen die Sache mit vielfältigen Zugängen und offen diskutiert werden kann.
5. Die Kirchenleitung bittet,
- das Präsidium der Synode, dieses Thema auf synodaler Ebene zu behandeln,
  - diese Stellungnahme mit Begründung dem Kirchenamt der EKD mit der Bitte zuzuleiten, eine einheitliche Position aller Gliedkirchen in dieser Frage zu befördern.<<